

# WENN SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN | Das österreichische Beratungsangebot Jugendcoaching zwischen Niederschwelligkeit und Verpflichtung

Alban Knecht

**Zusammenfassung** | Es gibt in Österreich zwar einige Untersuchungen zur Nichtinanspruchnahme monetärer Sozialleistungen, die unterlassene Nutzung sozialer Dienstleistungen wurde bisher aber nicht erforscht. Der Beitrag untersucht am Beispiel des österreichischen Jugendcoachings, einem Beratungsangebot für frühe Schulabgänger und NEET-Jugendliche, ob und für wen eine solche Nichtinanspruchnahme problematisch ist. Diskutiert werden Niederschwelligkeit und Nutzungsverpflichtung als zwei einander entgegengesetzte Lösungsstrategien.

**Abstract** | While research on the non-take-up of social assistance is very scarce in Austria, studies investigating the non-take-up of social welfare services do not exist at all. This article inquires whether and for whom non-take-up of services is undesirable, and for what reasons. Based on the example of Youth Coaching, a counselling service for early school leavers and NEETs, the article discusses two opposing approaches to reduce non-take up: the low threshold approach and compulsory usage.

**Schlüsselwörter** ► Jugendhilfe ► soziale Dienste ► benachteiligter Jugendlicher ► Inanspruchnahme ► Berufseinmündung ► Österreich

**Einführung** | In Österreich wurde die Nichtinanspruchnahme (englisch: non-take-up) von sozialen Dienstleistungen bislang nur unzureichend untersucht. Bisher sind nur Studien zur Nichtinanspruchnahme der offenen Sozialhilfe, also der Sozialhilfe, die außerhalb von Einrichtungen gewährt wird, und Schätzungen für die Nachfolgeleistung, der bedarfsorientierten Mindestsicherung, verfügbar. So errechnete *Fuchs*

## Literatur

- Atteslander**, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin 2003
- Barnett**, Douglas; Manly, Jody T.; Cicchetti, Dante: Defining child maltreatment: The interface between policy and research. In: Cicchetti; Dante; Toth, Sheree L. (eds.): Child abuse, child development, and social policy. Norwood, NJ 1993
- Bertram**, Hans (Hrsg.): Reiche, kluge, glückliche Kinder? – Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Weinheim und Basel 2013
- Bortz**, Jürgen; Döring, Nicola (Hrsg.): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg 2006
- Horlich**, Jenny u.a.: Das Maltreatment Classification System (MCS) in Theorie und Praxis – ein wissenschaftlich fundiertes Modell zur Kategorisierung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung (Teil 1). In: Soziale Arbeit 6/2014a, S. 202-210
- Horlich**, Jenny u.a.: Das Maltreatment Classification System (MCS) in Theorie und Praxis – ein wissenschaftlich fundiertes Modell zur Kategorisierung von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung (Teil 2). In: Soziale Arbeit 7/2014b, S. 242-249
- Kruse**, Jan: Einführung in die qualitative Interviewforschung. Weinheim 2013
- Miethe**, Ingrid; Gahleitner, Silke B.: Forschungsethik in der Sozialen Arbeit. In: Bock, Karin; Miethe, Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen und Farmington Hills 2010
- Schock**, Katrin; Rosner, Rita; Knaevelsrud, Christine: Retraumatisierung – Annäherung an eine Begriffsbestimmung. In: Psychotherapie – Psychosomatik – Medizinische Psychologie 7/2010, S. 243-249
- Schone**, Reinhold u.a. (Hrsg.): Kinder in Not, Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster 1997
- Schuster**, Eva: Grenzen der Psychotherapie: Milieuabhängigkeit der Intervention. In: Degenhardt, Jörg F. (Hrsg.): Aktuelle Psychiatrie. Methodische und strukturelle Grenzen und Möglichkeiten. Bad Honnef 2004
- Schuster**, Eva: Hausbesuche sind oft der einzige Zugang. In: Neue Caritas 9/2007, S. 15-17
- Schuster**, Eva: Armut versteckt sich nicht. In: Lebendige Seelsorge 6/2008, S. 343-350
- Seils**, Eric; Meyer, Daniel: Die Armut steigt und konzentriert sich in den Metropolen. In: WSI Report 08/2012, S. 1-11
- White**, Lars O. u.a.: Analyzing pathways from childhood maltreatment to internalizing symptoms and disorders in children and adolescents (AMIS): A study protocol. In: BMC Psychiatry 12/2015 (<http://www.biomedcentral.com/content/pdf/s12888-015-0512-z.pdf>; abgerufen am 27.10.2015)
- Wirtz**, Markus A.; Strohmmer, Janina: Dorsch – Lexikon der Psychologie. Bern 2013

(2007) eine Non-Take-Up-Rate zwischen 49 und 61 Prozent für die Sozialhilfe. Die Nichtinanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen ist dagegen bisher nicht Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen beziehungsweise Evaluationen.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, inwiefern die Nichtinanspruchnahme von sozialen Dienstleistungen als problematisches Verhalten betrachtet werden kann und für wen dies ein Problem darstellt. Diese Frage wird exemplarisch am Beispiel des österreichischen Jugendcoachings abgehandelt. Das Jugendcoaching ist ein neuer Beratungsservice, der sich an Schulabreicherinnen und -abreicher sowie frühe Schulabgängerinnen und -abgänger (englisch *early school leavers*) genauso richtet wie an die überlappende Gruppe der NEETs (englisch: *Not in Education, Employment or Training*), also Jugendliche, die weder in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen noch eine Maßnahme absolvieren. Darüber hinaus sollen im Jugendcoaching auch Jugendliche beraten werden, die noch in der Schule sind und eine geringe berufliche Orientierung haben.

Im Folgenden wird zuerst der Mehrebenenansatz von *Dimmel* (2009) zur Erklärung von Nichtinanspruchnahme eingeführt. Anschließend wird die Funktionsweise des Jugendcoachings erläutert, wobei insbesondere auf deren Anspruch der Niederschwelligkeit eingegangen wird. Vor diesem Hintergrund werden die unterschiedlichen Interessenlagen der Nutzerinnen und Nutzer dieses Programms und des Staates als Auftraggeber diskutiert. Die zukünftigen Änderungen des Programms, das bisher freiwillig in Anspruch genommen werden konnte, demnächst aber in ein Pflichtprogramm umgewandelt wird, werden im Ausblick thematisiert.

**Der Mehrebenenansatz von *Dimmel*** | Auf der Grundlage einer Analyse der Nichtinanspruchnahme der offenen Sozialhilfe definiert *Nikolaus Dimmel* (2009) vier Ebenen, die zur Erklärung dieses Umstandes eine Rolle spielen können: die Systemebene, die Organisationsebene, die Ressourcenebene, die Verhaltensebene. Auf der Systemebene, die auch als strukturelle Ebene bezeichnet werden kann, können die Ursachen einer Nichtinanspruchnahme in unklaren Anspruchsgrundlagen und Leistungen liegen, aber auch in unzureichenden Leistungen, die das Problem der Klientinnen und Klienten nicht wirklich

beheben. Manchmal machen verschiedene, nicht aufeinander abgestimmte Leistungen und ein fehlendes Informationsangebot zu möglichen Leistungen ein Hilfesystem zusätzlich intransparent. Auf der Organisationsebene können – im Gegensatz zu niederschwelligen und aufsuchenden Hilfen – große räumliche Distanzen zu den Stellen, an denen Hilfe angeboten beziehungsweise Leistungen beantragt werden können, und ein hochschwelliger Zugang, zum Beispiel durch komplizierte Formulare, Hürden darstellen. Auf der Ressourcenebene sieht *Dimmel* fehlendes Wissen der potenziellen Klientinnen und Klienten sowie deren fehlende Kompetenz im Umgang mit Ämtern und anderen Anbietern von Leistungen als Ursachen für die Nichtinanspruchnahme. Für die Sozialhilfe zeigte sich, dass tatsächlich viele potenziell Anspruchsberechtigte falsche Vorstellungen von den Anspruchsvoraussetzungen und -regelungen hatten (*Dimmel* 2009, S. 309). Auf der vierten Ebene, der Verhaltensebene sieht *Dimmel* Scham, Angst vor Stigmatisierung und Stolz als Gründe dafür, dass die den potenziell Anspruchsberechtigten bekannten monetären Leistungen und Dienstleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass negative Erfahrungen mit Ämtern dazu führen, dass Sozialhilfeansprüche nicht geltend gemacht werden (*ebd.*, S. 310).

Der Mehrebenenansatz der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe gibt eine erste Auskunft darüber, worin die Probleme des Non-Take-Up liegen könnten. Die hochschwellige Konstruktion des Hilfeangebots der Sozialhilfe beziehungsweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung weist darauf hin, dass die Nichtinanspruchnahme für die staatlichen Organisationen eher kein Problem darstellt. Die Asymmetrie im Verhältnis zwischen Amt und Klientel scheint darauf ausgelegt zu sein, eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Im Extremfall stellt die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe selbst – oder grade – für gut informierte Klientinnen und Klienten das kleinere Übel dar (*Dimmel* 2009). Im Folgenden wird dargestellt, in wieweit der Mehrebenenansatz für die Analyse der Nichtinanspruchnahme beim Jugendcoaching fruchtbar gemacht werden kann.

**Jugendcoaching in Österreich als niederschwelliges Dienstleistungsangebot** | Das Jugendcoaching ist ein freiwilliger Beratungsservice, der außerhalb des Arbeitsmarktservice, also der österrei-

chischen Arbeitsverwaltung, durch freie Träger angeboten wird. Wie oben erwähnt, richtet es sich als Beratungsangebot an sogenannte NEET-Jugendliche, an Jugendliche, die noch in der Schule sind und sich bezüglich ihres beruflichen Werdegangs orientieren wollen, sowie an Schulabbrecherinnen und -abbrecher und frühe Schulabgängerinnen und -abgänger.<sup>1</sup> In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen gibt es in Österreich rund 78 000 NEETs, was einer Rate von 8,6 Prozent der Jugendlichen dieser Gruppe entspricht (Bacher u.a. 2014). Gleichzeitig – die Fälle überlappen sich – gibt es in dieser Altersgruppe 53 000 frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger, was einer Rate von 7,3 Prozent entspricht (Statistik Austria 2014). Im EU-Schnitt liegen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei 12,7 Prozent (EU-15) und 11,9 Prozent (EU-28).

Je nach Bedarf kann das Coaching aus einem einmaligen Gespräch oder in einem längerfristigen begleitenden Beratungsangebot bestehen. Normalerweise endet es, wenn die oder der Jugendliche eine Lehre, Maßnahme oder Schulausbildung beginnt beziehungsweise wenn er oder sie eine Stelle gefunden hat. Vereinzelt wird der Beratungsprozess aber auch dann begleitend weitergeführt oder bei Abbruch einer Lehre wieder aufgenommen. In den Gesprächen können neben der beruflichen Beratung auch persönliche Probleme behandelt werden.

Das Jugendcoaching geht auf ein berufliches Unterstützungsangebot zurück, das sich an Jugendliche mit diagnostizierten körperlichen und geistigen Behinderungen richtete. 2012 wurde dieses Angebot im Rahmen eines Pilotprojektes in zwei österreichischen Bundesländern, der Steiermark und Wien, auf prinzipiell alle Jugendlichen erweitert. Seit 2014 wird es flächendeckend in ganz Österreich angeboten. Heute beraten mehr als 300 Jugendcoaches (in Äquivalente von Vollzeit-Stellen umgerechnet) zirka 27 000 Jugendliche pro Jahr (Fliegenschnee 2013), was in etwa einem Viertel eines Jahrgangs entspricht. Das Angebot ist mit 22 Millionen Euro finanziert (Sozialministerium 2014).

**1** Als frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden Personen zwischen 18 und 24 Jahren bezeichnet, die maximal über Bildungsabschlüsse unterhalb der ISCED-Stufen 3a/b verfügen, also zum Beispiel die Schule nach der Hauptschule, der neuen Mittelschule oder der polytechnischen Schule verlassen und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen (Statistik Austria 2014). Die Schulpflicht endet in Österreich mit 15 Jahren beziehungsweise nach neun Schuljahren.

Nachdem es in Österreich eine Ausbildungsplatzgarantie gibt, die neben der Möglichkeit, eine Lehre zu beginnen, eine überbetriebliche (Lehr-)Ausbildung und weitere niederschwellige Bildungsangebote wie Produktionsschulen umfasst, die für nahezu alle Jugendlichen ein Angebot bereithält, kann das Jugendcoaching als Versuch interpretiert werden, das Non-Take-Up dieser Angebote zu minimieren. Gleichzeitig gibt es Befürchtungen, dass das Jugendcoaching selbst nicht ausreichend in Anspruch genommen wird. Im Folgenden wird diese Art von Non-Take-Up, also die Nichtinanspruchnahme des Jugendcoachings, diskutiert.

Um möglichst viele Schüler und Schülerinnen zu erreichen, die frühe Schulabgänger oder NEETs werden könnten, wird das Jugendcoaching meist in Schulen während des Unterrichts im letzten Schuljahr angeboten. Die Lehrenden sollen dafür anhand eines „diagnostischen“ Fragebogens herausfinden, welche Schülerinnen und Schüler das Angebot benötigen und nutzen sollten. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Jugendcoaches funktioniert aber nicht in allen Bundesländern.<sup>2</sup> Es gibt darüber hinaus aber noch zwei weitere Möglichkeiten, wie die Jugendcoaches und die Jugendlichen in Kontakt kommen können: Jugendliche können zum einen die Jugendcoachingstellen selbst aufsuchen, zum anderen bieten die Coaches ihr Angebot in niederschweligen Einrichtungen wie Jugendzentren oder anderen offenen Angeboten an. Besonders in Wien bietet die offene Jugendarbeit Sport- und Freizeitangebote nicht nur in Jugendzentren, sondern auch in Parks an, um möglichst viele Jugendliche zu erreichen.

Die Kontakte, die aus dieser niederschweligen Strategie erwachsen, könnten nun vermehrt dafür genutzt werden, sogenannte Hard-to-reach-Jugendliche zum Jugendcoaching zu bringen. Diese Vorgehensweise deckt sich mit den Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Workshops mit Jugendcoachingexpertinnen und -experten: „Um systemferne Jugendliche zu erreichen, braucht es u.a. organisierte Abstimmungen mit niedrigschweligen Einrichtungen außerhalb der Schule, auf denen eine passende Angebotslandschaft aufbauen kann. Jugendcoaching versteht sich hierbei als Brücke für und zu

**2** gemäß den Aussagen von Maßnahmeträgern auf der Tagung „NEETs – something to do. Jugend, Bildung, Armut“, 4.12.2014, Eisenstadt

systemfernen Jugendlichen. [...] In Gesprächen mit Trägerorganisationen wurden neue Erreichbarkeitsstrategien thematisiert: zum Beispiel Formen der Kontaktabstimmung in öffentlichen Räumen (z.B. Einkaufszentren, Parks), verstärkte mediale Bewerbung des Jugendcoachings oder eine verstärkte Präsenz von Jugendcoaches in Jugendzentren. [...] Potenziale bestehen im Aus- bzw. Umbau des gesamten Projektspektrums für systemferne Jugendliche in Richtung niederschwelliger und voraussetzungsfreier Maßnahmen mit modularen Strukturen und ohne Anwesenheitspflicht“ (ZSI 2013, Steiner u.a. 2013).

Was bedeutet Niederschwelligkeit hier eigentlich genau? Mayrhofer (2013) beschreibt vier Dimensionen:

- ▲ eine zeitliche Dimension (lange Öffnungszeiten, geringe Wartezeiten, keine Vorabsprache von Terminen);
- ▲ eine räumliche Dimension (familiäre Raumstrukturen wie zum Beispiel Büros, die wie Cafés eingerichtet sind);
- ▲ eine inhaltliche Dimension (keine Themenbeschränkung des Angebots, geringe Bedeutung von festgelegten und erreichten Zielen);
- ▲ eine soziale Dimension (geringe oder gar keine Verpflichtungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; dies kann unter anderem dadurch erreicht werden, dass das Angebot völlig freiwillig ist und die Klientinnen und Klienten anonym bleiben können).

Der Kontakt zu den Jugendlichen in einer niederschweligen Einrichtung kann dafür genutzt werden, ihnen hochschwellige Anschlussangebote nahezulegen. Die Expertinnen und Experten des oben erwähnten Workshops sehen einen wichtigen Teil des Jugendcoachingkonzeptes in der „Vermittlung in Folgesysteme und [...] Begleitung der Folgemaßnahmen“ (Mayrhofer 2013) und weisen darauf hin, dass notwendige Anschlussangebote teilweise fehlen würden beziehungsweise ohne diagnostizierte Erkrankungen nicht zugänglich seien.

Das Wiener Pilotprojekt Spacelab verkörpert exemplarisch die Idee des niederschweligen Zugangs wie auch der Gestaltung eines Übergangs in hochschwellige Angebote: Es verbindet den Zugang der offenen Jugendarbeit mit einem Beratungsangebot, das die Möglichkeit der tageweisen Mitarbeit in einem Projekt für ein geringes Entgelt bietet, und einer Produktionsschule, in der handwerkliche Fertigkeiten

entwickelt werden können. Der organisatorische Vorteil liegt dabei in der Verbindung des niederschweligen Zugangs und den weiterführenden, verbindlichen Angeboten innerhalb einer Einrichtung.

**Die Nichtinanspruchnahme des Jugendcoachings** | Betrachtet man das Jugendcoaching im Rahmen des oben eingeführten Mehrebenenmodells, so zeigt sich ein anderes Bild als bei der Sozialhilfe. Das Jugendcoaching ist darauf angelegt, die Zugangsprobleme auf Systemebene und auf Organisationsebene zu minimieren. Selbst dem Problem der fehlenden Information aufseiten der Nutzerinnen und Nutzer wird durch das herausreichende Angebot begegnet. Diese Struktur lässt darauf schließen, dass es – anders als bei der Sozialhilfe – ein großes staatliches Interesse an der Nutzung des Angebots gibt.

Es gibt allerdings Anzeichen, dass es auf der Verhaltensebene weiterhin Gründe für die Nichtinanspruchnahme gibt: Da das Jugendcoaching ein Angebot ist, das nur für die „beruflich unorientierten“ Jugendlichen entwickelt wurde, ist die Nutzung eventuell mit einem Stigma versehen. Das kann insbesondere dann ein Problem sein, wenn Schülerinnen und Schüler aus der Klasse genommen werden um separiert beraten zu werden, aber auch dazu führen, dass sie überhaupt nicht beraten werden wollen. Des Weiteren mögen Schülerinnen und Schüler, die viele schlechte Erfahrungen mit der Schule gemacht haben und eventuell dort auch diskriminiert worden sind (Gomolla; Radke 2007), von schulähnlichen und schulnahen Angeboten wie dem Jugendcoaching keine Lösung ihrer Probleme erwarten. Und es kann sein, dass die schlechten beruflichen Aussichten, die momentan für gering qualifizierte Jugendliche bestehen, dazu führen, dass der Sinn eines Orientierungsangebotes nicht nachvollzogen werden kann. Dieser Effekt wird verstärkt, wenn die Berufsausbildung selbst als stigmatisierend erlebt wird – zum Beispiel, wenn nur wenig prestigeträchtige Ausbildungsberufe zur Verfügung stehen oder nur eine Lehrstelle in einer überbetrieblichen Ausbildung erreicht werden kann. In der überbetrieblichen Ausbildung, die die Erfüllung der Ausbildungsgarantie durch ein Angebot von Lehrstellen in außerbetrieblichen Lehrwerkstätten garantiert, wird ein geringeres Entgelt als die übliche „Lehrlingsentschädigung“ (so der österreichische Begriff für die Ausbildungsvergütung) gewährt, was von den Jugendlichen als stigmatisierend erlebt wird.

Vergleicht man das Non-Take-Up im Jugendcoaching mit dem der Sozialhilfe, ergibt sich ein verschobenes Bild. In Verfolgung einer Strategie der sozialen Investitionen und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit haben die öffentlichen Einrichtungen ein starkes Interesse daran, dass die Jugendlichen das Beratungsangebot annehmen und schnell eine berufliche Laufbahn einschlagen. Die Nutzung des Angebotes wird dementsprechend leicht gemacht. Hemmnisse der Inanspruchnahme verbleiben vor allem auf der Verhaltenzebene, was einen Diskurs der Selbstverschuldung nähren kann gemäß dem Motto: „So ein tolles Angebot, und das nehmen die nicht in Anspruch!“ Für die Jugendlichen mag es aber – ähnlich wie für die Sozialhilfeberechtigten – nachvollziehbare Gründe geben, das Angebot eventuell nicht in Anspruch zu nehmen, womit ein Selbstausschluss stattfindet.

**Die Zukunft des Jugendcoachings als Teil der Ausbildungspflicht** | 2016 soll das bis dato freiwillige Angebot des Jugendcoachings Teil einer neu einzuführenden Ausbildungspflicht werden, die die bisherige Ausbildungsgarantie ablösen soll. Dieser Plan wurde im Herbst 2013, nach den Koalitionsverhandlungen von SPÖ und ÖVP, in das Regierungsprogramm (*Kanzleramt* 2013) aufgenommen. Diese Maßnahme, die 2016 eingeführt werden soll, wird für Jugendliche unter 19 Jahren gelten. Diese Ausbildungspflicht soll auch eine Beratungspflicht für die beruflich nicht orientierten Jugendlichen umfassen, die durch das Jugendcoaching realisiert werden soll. Nur zwei Jahre, nachdem das Jugendcoaching als freiwillige Leistung flächendeckend eingeführt wurde, wird es zu einem Pflichtangebot für die Jugendlichen, die als beruflich wenig orientiert eingeschätzt werden. Die Effekte der Einführung einer Beratungs- und Ausbildungspflicht könnten denen einer Ausweitung der Schulpflicht entsprechen. *Bacher* u. a. (2014, S. 446) errechneten für eine Ausweitung der Schulpflicht bis 18 Jahre eine Absenkung der NEETs-Rate von 7,6 auf 5,4 Prozent und für eine Ausweitung bis 19 Jahre eine Reduktion auf 4,6 Prozent.

Allerdings wird sich dabei auch der Charakter des Jugendcoachings verändern: *Mayrhofer* (2012), die die Bedeutung des Konzeptes Niederschwelligkeit ausführlich analysiert hat, macht darauf aufmerksam, dass Niederschwelligkeit und Nutzungspflicht miteinander unvereinbare Konzepte sind. Außerdem ist es wahrscheinlich, dass die Qualität des Angebotes durch

die Umwandlung in eine Pflicht leidet: Ein Pflichtangebot „findet“ natürlich auch bei geringer Attraktivität seine Nutzer. Und bereits jetzt gibt es Stimmen, die bemängeln, dass die durch die Ausweitung des Programms verursachte Erhöhung der Fallzahlen und der Anzahl an Fällen pro Coach zu einer Überlastung des Systems und zu Qualitätseinbußen geführt hat.

Umfassend betrachtet entspricht die Transformation der Ausbildungsgarantie in ein Pflichtsystem sehr genau dem Trend des konservativen Wohlfahrtsstaats (*Esping-Andersen* 1990) hin zu Aktivierungsstrategien und Repaternalisierung: Der „stützende“ Sozialstaat fragmentiert die Gesellschaft in verschiedene Gruppierungen von unterschiedlichem sozialen Status, die dann auf unterschiedliche Weise Pflichten und Rechte zugewiesen bekommen: Mit der Berufsberatungspflicht wird besonders auf die Jugendlichen Druck ausgeübt, die nicht weiterführende Schultypen besuchen, denn dort wird das Jugendcoaching verstärkt durchgeführt, und die weniger gute Bewertungen haben. Das sind häufig Jugendliche, die aus bildungsferneren Schichten kommen und bereits über geringere Handlungsspielräume verfügen. Dagegen laufen Jugendliche, die eine höhere Schule besuchen, in der sie mit 15 Jahren faktisch keine Entscheidungen bezüglich ihres beruflichen Werdegangs treffen müssen, kaum Gefahr, als beruflich unorientiert zu gelten und einer Zwangsberatung zugewiesen zu werden.

Die Beratungspflicht diskriminiert also – ohne formalrechtlich eine bestimmte Gruppierung auszuweisen – bildungsferne Jugendliche. Dieser asymmetrische Zugriff zeigt sich insbesondere dann, wenn man das Jugendcoaching mit anderen in den Unterricht integrierten Maßnahmen der Berufsbildung beziehungsweise mit in den Lehrplan integrierten Maßnahmen des Praxiskontaktes vergleicht, die alle Jugendlichen in gleicher Weise verpflichten und berechtigen (und die als auf die Ressourcenebene zielende Strategien betrachtet werden können). Durch das geplante System der Beratungs- und Ausbildungspflicht werden die Betroffenen auf einen überlasteten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verwiesen, der ihnen nur geringe Entlohnung in Aussicht stellt, was gemäß *Esping-Andersen* (1990) eine „Kommodifizierung“ bedeutet. Die Beratungs- und Ausbildungspflicht mündet für den Fall, dass weiterführende Schulen nicht infrage kommen, in einen Zwang zur Arbeit.

Denkt man an dieser Stelle darüber nach, wieso die „schwer erreichbaren“ Jugendlichen immer wieder, wie das obige Zitat belegt, als „systemfern“ bezeichnet werden, so liegt die Interpretation nahe, dass es dabei weniger um die Problemdefinition geht, dass sich die Jugendlichen am Rande der Gesellschaft aufhalten oder – teilweise durch die Maßnahmen selbst – dorthin gedrängt werden, sondern nur darum, dass sie sich außerhalb des Systems von Schule, Lehre, Trainingsmaßnahme oder Arbeit befinden. Zwang scheint aus dieser Perspektive, die den Arbeitsmarkt ins Zentrum stellt und die Diskussion bürgerlicher Rechte vernachlässigt, wohl als adäquates Mittel der Integration zu gelten.

**Anmerkung |** Ich danke *Hans-Uwe Otto, Holger Ziegler* und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines ESF-Workshops in Bielefeld im Frühjahr 2015 für die Diskussion einer frühen Fassung dieses Artikels und *Michaela Neumayr* für die gründliche Durchsicht und hilfreiche Kommentierung des Manuskriptes.

*Dr. Alban Knecht, Dipl.-Sozialpädagogin (FH) und Soziologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Johannes-Kepler-Universität Linz und Lehrbeauftragte an FH Campus Wien. Sein Tätigkeitsfeld sind Sozialpolitik, Armutsforschung sowie Kinder- und Jugendarmut. E-Mail: aknecht@albanknecht.de*

## Literatur

**Bacher,** Johann u.a.: Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“. Sozialpolitische Studienreihe Band 17. Wien 2014 ([http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/41257/ssoar-2014-bacher\\_et\\_al-Unterstützung\\_der\\_arbeitsmarktpolitischen\\_Zielgruppe\\_NEET.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/41257/ssoar-2014-bacher_et_al-Unterstützung_der_arbeitsmarktpolitischen_Zielgruppe_NEET.pdf)); abgerufen am 10.11.2015)

**Dimmel,** Nikolaus: Im toten Winkel des Wohlfahrtsstaates. Soziologische Aspekte der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe. In: Dimmel, Nikolaus u.a. (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck 2009, S. 302-316

**Esping-Andersen,** Gøsta: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton/New Jersey 1990

**Fliegenschnee,** Katrin: Übergangsmanagement für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche. Vortrag auf der Fachtagung „Wege ebnen an der Schnittstelle Schule – Beruf. Wie gelingt ein erfolgreicher Übergang?“ In: [http://www.abif.at/deutsch/news/events2013/schule1809/Katrin\\_Fliegenschnee.pdf](http://www.abif.at/deutsch/news/events2013/schule1809/Katrin_Fliegenschnee.pdf) (Vortrag am 18.9.2013, abgerufen am 10.11.2015)

**Fuchs,** Michael: Social Assistance – No, thanks? Empirical analysis of non-take-up in Austria 2003. Euromod Working Paper No. EM4/07. In: <http://www.euro.centre.org/data/>

1191495059\_72704.pdf; veröffentlicht 2007, abgerufen am 15.3.2015)

**Gomolla,** Mechthild; Radtke, Frank-Olaf: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden 2007

**Kanzleramt:** Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018. Wien 2013 (<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>); abgerufen am 10.11.2015)

**Mayrhofer,** Hemma: Niederschwelligkeit in der sozialen Arbeit: Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive. Wiesbaden 2012

**Mayrhofer,** Hemma: Niederschwelligkeit in der der sozialen Arbeit – Versuch einer wissenschaftlichen Annäherung an eine vielgestaltige Berufspraxis. In: Chancen von niederschwelligen Angeboten an den Schnittstellen von Jugendcoaching und Offener Jugendarbeit. Intention, Theorie und Praxis. Fachtagungsdokumentation. Graz 2013

**Sozialministerium** – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Schwerpunkt Jugendbeschäftigung. Wien 2014 ([http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik\\_in\\_Oesterreich/Schwerpunkt\\_Jugendbeschaeftigung](http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik_in_Oesterreich/Schwerpunkt_Jugendbeschaeftigung)); abgerufen am 10.11.2015)

**Statistik Austria:** Early School Leavers. In: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/fruehe\\_schulabgaenger/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/fruehe_schulabgaenger/index.html); veröffentlicht 2014, abgerufen am 10.11.2015)

**Steiner,** Mario u.a.: Evaluierung Jugendcoaching – Endbericht. Studie im Auftrag des BMASK, Wien. Institut für höhere Bildung. Wien 2013 (<http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/Evaluierung-Jugendcoaching-IHS.pdf>); abgerufen am 10.11.2014)

**ZSI** – Zentrum für Soziale Innovation: Background Paper: Diskussionsforum 2. Erreichbarkeit der schwierig zu Erreichenden: Schaffung von Zugängen zu systemfernen Zielgruppen und (Weiter-)Entwicklung passender Angebote. Unterlagen der Fachtagung „Jugendcoaching“, Arbeiterkammer Wien. Wien 2013 ([https://www.zsi.at/object/news/2699/attach/BP\\_Diskussionsforum2.pdf](https://www.zsi.at/object/news/2699/attach/BP_Diskussionsforum2.pdf)); abgerufen am 10.11.2015)